

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2016/6787-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Stellungnahme der Verwaltung an das Verwaltungsgericht Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.02.2016 VO/2016/6787				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	01.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele/:
 nicht zutreffend

Sachverhalt:

Am 17.12. hat das Rechtsamt aufgrund der Informationen der Bauverwaltung dem Verwaltungsgericht Osnabrück mitgeteilt, dass die baustellenbedingte Sperrung des Neumarkts ausschließlich durch Stromkabelverlegearbeiten der Fa. Dieckmann im Auftrag der Stadtwerke begründet werde.

Am 26.1. hat das Rechtsamt aufgrund der Informationen der Bauverwaltung dem Gericht mitgeteilt, dass die Kabelarbeiten noch nicht beendet seien und deswegen die baustellenbedingte Sperrung fortbestehe. Diese Aussage erfolgte, obwohl dem Gericht und der Verwaltung bekannt waren, dass die Spitzen von Fa. Dieckmann und Stadtwerken erklärt hatten, die Stromkabelarbeiten auf dem Neumarkt seien abgeschlossen.

Erst in der dritten Stellungnahme des Rechtsamtes wurde das Gericht darüber informiert, dass die Kabelarbeiten auf dem Neumarkt bereits Mitte November abgeschlossen waren.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1. Wie konnte es zu den falschen Darstellungen der Verwaltung kommen?

Aufgrund der Antragsschrift im gerichtlichen Eilverfahren (6B 88/15) hatte das Rechtsamt die Tiefbauverwaltung bis zum 15.12.2015 um eine Stellungnahme zur Baustellensituation auf dem Neumarkt gebeten. Am 17.12.2015 hat die Bauverwaltung dem Rechtsamt zur Sperrung des Neumarktes mitgeteilt, dass dort nur noch die Fa. Dieckmann tätig sei und diese die Arbeiten erst 2016 abschließen könne. Aufgrund der Größe des Baufeldes, der Vielzahl der dort kreuzenden Verkehre, der sich durch die Arbeiten im Detail immer wieder ändernden Führungen sei in Absprache mit Polizei, Verkehrsbetrieben, Lichtsignalsteuerung, Ordnungsbehörde und Feuerwehr die Verkehrsführung dahingehend besprochen worden, dass ein Höchstmaß an Sicherheit in dieser Großbaustelle nur erreicht werden könne, wenn durchfahrender „Transitverkehr“ die Baustelle nicht passiere. An zu berücksichtigenden Ermessensgesichtspunkten seien Argumente wie Verkehrssicherheit, ökologische Interessen, der ÖPNV sowie nicht zuletzt die politischen Interessen mit Argumenten wie der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, Anliegerinteressen und mögliche Kosten abgewogen worden. Im Ergebnis sei der Fa. Dieckmann vor dem Hintergrund der bis zum Frühjahr andauernden Arbeiten die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt worden. Diese Argumentation hat das Rechtsamt am 17.12.2015 dem Verwaltungsgericht übermittelt. Am gleichen Tag hat die Bauverwaltung telefonisch gegenüber dem Rechtsamt ergänzt, dass die Stadtwerke jetzt noch Arbeiten an den Kabeltrassen ausführen.

Am 20. Januar 2016 teilte die Bauverwaltung dem Rechtsamt zunächst mit, dass die Arbeiten (auf dem Neumarkt) noch nicht beendet seien, wozu auf beigefügte Fotos

verwiesen wurde. Auf Rückfrage äußerte die Bauverwaltung am selben Tage, dass auf dem Neumarkt zwischen Lyrastraße und Kollegienwall derzeit keine Bautätigkeiten stattfinden. Zwischen Kollegienwall und Berliner Platz sei die Wiederherstellung der Straßenoberfläche witterungsbedingt eingestellt. Dort müsse nach der Frostperiode die rechte Fahrspur wieder gesperrt werden.

Auf Bitte um Stellungnahme zu einem weiteren, an diesem Tage eingegangenen Schriftsatz des Antragsgegners legt die Bauverwaltung am 25. Januar 2016 dem Rechtsamt eine Stellungnahme vom 21. Januar 2016 vor.

Darin heißt es:

„In der Straße Neumarkt sind derzeit alle Bauarbeiten beendet, aber es sind dort nach der Winterperiode neue Bautätigkeiten geplant. Eine erste Übersicht gibt das Protokoll der Projektbesprechung vom 05.01.2016 zum Projekt: Neugestaltung Neumarkt OS. Die bisherigen Bauarbeiten der Fa. Dieckmann fanden - wie bereits erläutert - im Bereich Neumarkt (vor dem Landgericht) und in Richtung Wittekindstraße statt. Für die sehr umfangreichen Kabelverlegungsarbeiten sind Baugruben (Breite bis 1,25m und Tiefe bis 1,40 m) auf ganzer Trassenlänge durchgehend erforderlich. Nachdem die verschiedenen Kabel der Netzsysteme lagenweise verlegt (unter der Erde) sind, ist die Straßenoberfläche wiederherzustellen. Hier stehen noch Restarbeiten an. Bei all diesen Arbeiten bleibt für den Verkehr nur eine Durchgangsspur. Diese Spur wird durch die hohe Frequenz der Busse und Radfahrer voll in Anspruch genommen.“

Missverständnisse haben sich hier offensichtlich durch die Interpretation der trotz Rückfrage nicht eindeutigen Berichte der Bauverwaltung ergeben, die den Sachverhalt nicht deutlich genug dargestellt hat, zumal die Bauverwaltung als zuständige Stelle für die Anordnung oder Aufhebung einer baustellenbedingten Sperrung die Aufhebung der Sperrung (ggf. durch Herbeiführung eines neuen politischen Beschlusses) nicht vorgenommen oder vorgeschlagen hat.

Zu 2. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesem Vorgang?

Als Konsequenz aus diesem Vorgang wird die Verwaltung bei ähnlich komplexen Sachlagen nicht nur eine Stellungnahme abgeben, sondern möglichst auch im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbesichtigung die Sachlage erörtern, um so Missverständnisse weitestgehend ausschließen zu können

Zu 3. War der Stadtbaurat in die Darstellungen der Bauverwaltung involviert, die zu unrichtigen Aussagen des Rechtsamtes führten?

Der Stadtbaurat hat am 8. Januar 2016 aufgrund einer Nachfrage zur Neumarktspernung dem Oberbürgermeister mitgeteilt, dass im Bereich Wittekindstraße/Neumarkt die Wiederaufnahme der Arbeiten an den Versorgungsleitungen durch die Fa. Dieckmann ab 11. Januar 2016 vorgesehen sei, die Arbeiten für die Verlegung der Mittelspannungskabel zwischen Sportarena und H&M von Anfang März bis Ende April dauern werden und der Kanalbau Neuer Graben/Neumarkt einen Baubeginn ab Mitte April vorsehe.

Am 20. Januar hat der zuständige Fachbereichsleiter den Stadtbaurat unter Hinweis auf eine gemeinsame Besprechung um eine Entscheidung gebeten, wie die Stellungnahme für das Gericht hinsichtlich einer für die dauerhafte Sperrung erforderlichen Entwidmung bzw. Teileinziehung formuliert werden solle und dazu einen Vorschlag unterbreite.

Über das zuvor Genannte hinaus erfolgte der Informationsaustausch und der Schriftverkehr zwischen den beteiligten Fachdienststellen der Bauverwaltung und dem Rechtsamt direkt, also ohne schriftliche Einbeziehung des Stadtbaurates.